



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn** und
Fraktion (AfD)

Moratorium zur Verhinderung neuer Verwaltungsvorschriften im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf das Jahr 2030 ausweiten: Mehr Planungssicherheit für Wirtschaft und Bürger schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Ende 2026 auslaufende Moratorium zur Verhinderung neuer Verwaltungsvorschriften im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes bis Ende 2030 auszuweiten.

Begründung:

Die ausufernde Bürokratie, welche größtenteils von der EU auf die bayerischen Staatsorgane übergeht, führt zu immer mehr Belastungen und Dokumentationspflichten für Unternehmen und Bürger. Da eine Trendumkehr bei zukünftigen EU-Vorgaben nicht absehbar ist, braucht es auf Landesebene noch mehr Anstrengungen als bisher, um den bürokratischen Aufwand für alle Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Jede neue EU-Vorgabe muss durch die Aufhebung einer anderen bestehenden Verwaltungsvorschrift auf Landesebene ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes, der traditionell besonders stark von neuen EU-Auflagen betroffen ist.

Auch der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber hat bereits festgestellt: „Richtlinien und Verordnungen im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht dürfen keinen unvermeidbaren Aufwand zur Folge haben.“ Um diesem Satz Taten folgen zu lassen, wäre eine Selbstverpflichtung des Umwelt- und Verbraucherschutzministers zur Aufrechterhaltung des per Kabinettsbeschluss gefassten Moratoriums zur Verhinderung weiterer Verwaltungsvorschriften über das Jahr 2026 hinaus ein wichtiges Zeichen.